



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 21.09.2026, Zl. 900-2/145-1/2026

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22.09.2026 bis 29.09.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.lavamuend.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Gallant